



## Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

**Darmstadt, 1891**

a) Allgemeines

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

- SCHLIMP. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanstalt in Dobran. Wochschr. d. öst. Ing.-u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
- Asile d'aliénés à Banstead.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 232, 238.
- QUESTEL, CH. *Asile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36–40.
- Third Middlesex county lunatic asylum, Banstead.* *Builder*, Bd. 35, S. 270.
- Norwich lunatic asylum.* *Builder*, Bd. 35, S. 482.
- HITZIG, E. Memorial über die Organisation der Irrenanstalt Burghölzli. Zürich 1878.
- BECKER. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Bernburg. *Baugwks.-Ztg.* 1879, S. 83.
- Einiges über die neue Berliner Irren-Anstalt zu Dalldorf. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 439.
- Irrenanstalt bei Düren. *Rohrleger* 1879, S. 83.
- Die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1879, S. 208, 215.
- The Hull borough lunatic asylum competition.* *Building news*, Bd. 37, S. 209, 240.
- Gloucester county lunatic asylum.* *Builder*, Bd. 37, S. 907.
- Callan park hospital for the insane, Sydney.* *Builder*, Bd. 37, S. 996.
- Die Irrencolonie bei Allenberg in Ost-Preußen. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 450.
- Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Leipzig 1881.
- PLAGE, E. Die Lothringische Bezirks-Irren-Anstalt bei Saargemünd. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 37.
- PELSER-BERENBERG. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 500.
- PLAGE. Gebäude für Unruhige der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd. *Zeitschr. f. Baukde.* 1882, S. 355.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *Asile d'aliénés Sainte-Anne*; von QUERTEL.  
*Asile d'aliénés de Vaucluse*; von LEBOUTEUX & MARÉCHAL.  
*Asile d'aliénés de Ville Évrard*; von LEQUEUX & MARÉCHAL.
- Proposed new lunatic asylum for the city of Exeter.* *Builder*, Bd. 43, S. 379.
- The new Royal St. Ann's asylum.* *Builder*, Bd. 43, S. 426.
- Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. — I. Geschichte und Verwaltung des städtischen Irrenwesens. Von C. IDELER. — II. Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf. Von H. BLANKENSTEIN. Berlin 1883.
- City of Exeter lunatic asylum.* *Building news*, Bd. 46, S. 750.
- LANDERER, G. Die Privat-Irrenanstalt »Christophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
- Claybury asylum.* *Builder*, Bd. 57, S. 368.
- Plymouth asylum.* *Building news*, Bd. 58, S. 341.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
 4<sup>e</sup> année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: *Asile d'aliénés, à Bron.*  
*Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.  
 1880, Nr. VI, f. 3–6: *Un asile d'aliénés.*

## 2. Kapitel.

## Entbindungs-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

## a) Allgemeines.

65.  
Zweck.

Die Entbindungs-Anstalten (Entbindungshäuser, Gebärhäuser, Gebär-Anstalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder sie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweisen und praktisch auszubilden (Hebammen-Lehranstalten) und um an Universitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretischen Studium auch praktisch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).

Die Anstalten der ersteren Art, welche nur zur Aufnahme und Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen dienen, werden im Ganzen selten, in manchen Ländern überhaupt nicht ausgeführt. In einigen Ländern, in denen Findelhäuser bestehen, sind sie mit diesen in Verbindung gebracht. Die zweite Art der Entbindungshäuser, meistens »Hebammen-Lehranstalten« genannt, dienen aufer zur Aufnahme und Pflege der Wöchnerinnen auch zur Aufnahme der Hebammen-Schülerinnen, da diese jederzeit Tag und Nacht bereit sein müssen, zu den Entbindungen hinzugezogen zu werden. Die geburtshilflichen Kliniken an den Universitäten sind meistens mit Kliniken für Frauen-Krankheiten (Frauen-Kliniken oder gynäkologische Kliniken) verbunden, da beide in der Regel von demselben Professor geleitet werden. Die Frauen-Kliniken werden im nächsten Halbbande dieses »Handbuches«, Heft 2 (Abth. VI, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter b) eingehend besprochen werden, so dafs im vorliegenden Kapitel nur die beiden erstgedachten Anstalten zu behandeln sind.

Bei der Wahl des Bauplatzes für diese Anstalten ist nicht allein auf eine thunlichst freie Lage mit gesunder Luft und auf einen guten, trockenen Baugrund zu sehen; der Bauplatz mufs auch in der Stadt oder doch in unmittelbarer Nähe derselben gelegen sein und doch eine stille Umgebung haben, ersteres, weil die Aufnahme von Wöchnerinnen oft dringend eilig wird, letzteres, weil die Anstalt auch als Krankenhaus anzusehen ist und lärmendes Geräusch für die kranken, wie die genesenden Wöchnerinnen störend und nachtheilig sein würde. Wünschenswerth erscheint es daher auch, dafs die Anstalten von der Strafsse zurückgezogen erbaut und mit einem mäfsig grofsen Garten verbunden werden, in welchem die Genesenden Spaziergänge machen können.

Die Gröfse des Bauplatzes hängt ganz von der Gröfse der Anstalten ab, welche in ihrem Umfange sehr verschieden sind, und es lassen sich darüber allgemeine Angaben nicht machen. Wünschenswerth ist es jedenfalls, dafs der Bauplatz für die beabsichtigte Gröfse der Anstalt reichlich bemessen wird, nicht allein, um das Gebäude nach allen Seiten frei zu legen und zu erhalten, sondern auch um genügenden Raum für eine später etwa nöthig werdende Erweiterung der Anstalt zur Verfügung zu haben.

Die Entbindungs-Anstalten, seien es nun nur Gebärhäuser oder Hebammen-Lehranstalten, müssen Wohnräume und Schlafräume für eine gewisse Zahl Schwangere enthalten, damit dieselben eine Zeit lang vor dem nicht genau zu bestimmenden Tage ihrer Niederkunft aufgenommen werden können. Ferner müssen sie Wohnungen für eine oder mehrere stets bereite Hebammen enthalten, die Hebammen-Lehranstalten auch Wohnungen für den dirigirenden Arzt und einen oder mehrere Assistentz-Aerzte, die kleineren Hebammen-Lehranstalten mindestens Wohnung für einen Assistentz-Arzt. In den Hebammen-Lehranstalten sind auch Wohnungen für die entsprechende Anzahl Schülerinnen erforderlich.

Ferner sind in jeder dieser Anstalten ein oder mehrere Entbindungszimmer, Zimmer zur Aufnahme der Wöchnerinnen mit den neu geborenen Kindern, Theeküchen, Bade-Einrichtungen, Wärterinnen-Zimmer, so wie geeignet gelegene Aborte erforderlich. Auch werden in den meisten dieser Anstalten Abtheilungen oder doch einzelne Zimmer für heimlich Gebärende eingerichtet.

Selbstverständlich müssen mit diesen Anstalten auch die erforderlichen Wirthschaftsräume, die Wohnung für einen Hausverwalter, eine Kochküche mit Vorrathsräumen, eine Waschküche, Trockenräume, ein Bügelzimmer, Räume zur Aufbewah-

66.  
Bauplatz.

67.  
Erfordernisse.

rung der Wäsche, Wohn- und Schlafräume für weibliche Dienftboten, die nöthigen Kellerräume und ein Raum zur Aufbewahrung von Stroh für die Matratzen verbunden fein.

Für Unterrichtszwecke find ein Unterrichtsfaal mit einem daneben gelegenen Präparaten-Zimmer und ein Secir-Zimmer neben dem Leichenraume erforderlich.

Bei der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers (Puerperal-Fiebers) werden in den meisten Anftalten diefer Art auch Abfonderungsräume oder vollständig getrennte kleine Gebäude für folche Kranke anzulegen fein. Auch halten es die meisten Aerzte für nothwendig, die Wöchnerinnen-Abtheilungen doppelt herzurichten, damit in der Benutzung vollständig (Winter und Sommer) gewechselt und nach jeder diefer Perioden eine befonders gründliche Reinigung und Lüftung vorgenommen werden kann.

#### b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues.

68.  
Entbindungszimmer  
und  
Nebenräume.

Die Entbindungszimmer in den Gebäuhäufeln, welche nicht für Unterrichtszwecke dienen, brauchen nur eine Größe von etwa 30 qm zu erhalten. In den Hebammen-Lehranftalten hängt die Größe derfelben von der Zahl der zu den Entbindungen zuzulassenden Schülerinnen, fo wie von der Zahl der Betten für Gebärende im betreffenden Zimmer ab. Da regelmäßig nur ein oder zwei Betten in diesen Zimmern aufgestellt werden und die Zahl der Schülerinnen nicht groß fein kann, fo bleibt die Größe dieser Zimmer in gewissen Grenzen. Dieselbe beträgt in runden Zahlen in der Hebammen-Lehranftalt zu Hannover 40 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Stuttgart 60 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Bern 84 qm etc.

Mit dem Entbindungszimmer in Verbindung steht meistens ein kleiner Bade- oder Wafchraum zum Wafchen und Baden der Neugeborenen, oft auch ein Zimmer für eine Hilfshebamme und eine Schülerin, um jederzeit zur Hand zu fein; auch ist in der Nähe eine Theeküche anzuordnen, in welcher Wasser und Umschläge erwärmt werden können.

Ueber die Größe der Zimmer für die entbundenen Wöchnerinnen gehen die Ansichten der Aerzte sehr aus einander. Wegen der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers und der daraus hervorgehenden Gefahren für die Wöchnerinnen haben Aerzte in Kopenhagen, Dublin, Paris etc. für jede Wöchnerin ein besonderes Zimmer von 12 bis 15 qm Grundfläche verlangt, in welchem die Wöchnerin von den anderen vollständig abgefondert gehalten wird; dieses Zimmer soll die eine Hälfte immer leer stehen, damit es gereinigt und gelüftet werden kann.

In Deutschland hat man eine folche vollständige Abfonderung der einzelnen Wöchnerinnen, auch abgesehen von den damit verbundenen hohen Kosten, nicht eingeführt, weil dadurch die Ansteckung doch nicht vollständig vermieden werden kann, zumal es nicht möglich ist, jeder Wöchnerin eine besondere Wärterin oder gar einen besonderen Arzt zuzuweisen, und weil ein mehr gesicherter Erfolg erzielt wird, wenn für Wöchnerinnen, welche am Kindbettfieber erkranken oder bei denen sich Symptome dieser Krankheit zeigen, besondere, vollständig ifolirte Abtheilungen mit besonderen Wärterinnen und einem besonderen Arzte eingerichtet werden, welche mit der ganzen übrigen Anftalt nicht in Berührung kommen. In den deutschen Entbindungs-Anftalten werden daher meistens Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen mit den Neugeborenen, weniger für je 2 oder 3 Wöchnerinnen eingerichtet, und es wird dabei für jede Wöchnerin 40 bis 50 cbm Luftraum angenommen.